Rostock

Niederschrift

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 05.01.2021

Beginn: 17:00 Uhr Ende: 18:20 Uhr

Sitzungsort: Beratungsraum E 31 (Kantine), Holbeinplatz 14, 18069 Rostock

Anwesend

Vorsitz

Stephan Porst BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN

reguläre Mitglieder

Iris DrenkhahnAfD (fraktionslos)Kristin SchröderDIE LINKE.PARTEIClaudia SchulzBÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN

Jaqueline Dejosez SPD Erhard Sauter SPD

Jobst Mehlan Rostocker Bund

Stellvertreter

Torsten Schulz CDU/UFR Vertretung für: Jan-

Hendrik Brincker

Robert Kröger DIE LINKE.PARTEI Vertretung für: Helge

Bothur

Franziska Raeuber CDU/UFR Vertretung für: Jana

Blaschka

David Engels FDP Vertretung für: Julia

Kristin Pittasch

<u>Verwaltung</u>

Holger Matthäus Senator für

Infrastruktur, Umwelt

und Bau

Ines GründelBauamtRenee SchäferBauamtHeiko TiburtiusTiefbauamtDipl.-Ing. Matthias GaedeTiefbauamt

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses für 05.01.2021

Ausdruck vom: 2/18/2021 Seite: 1/10 Ralph Müller Amt für

> Stadtentwicklung, Stadtplanung und

Wirtschaft

beteiligte Ortsbeiräte

Kurt Massenthe CDU/UFR

Gäste:

Katharina Ahlers, Ostsee-Zeitung Katrin Zimmer, NNN Michael Seidel, Vorstand Bootsverein Schnatermann

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 3 01.12.2020
- Anträge keine 4
- 5 Beschlussvorlagen
- Beschlussvorlagen Empfehlungen an die Bürgerschaft 5.1
- 5.1.1 Erste Satzung zur Änderung der Satzung für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

2020/BV/1781 ungeändert beschlossen

- Beschlussvorlagen Empfehlungen an den 5.2 Oberbürgermeister
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das 5.2.1 Bauvorhaben: "Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 15 Wohneinheiten, Parkebene im Erdgeschoss und einem Stellplatz im Freien" Rostock, Ilja-Ehrenburg-Str. 21, Az.: 02392-20

2020/BV/1654 ungeändert beschlossen 5.2.2 Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben: "Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 29 Stellplätzen" Rostock, Dierkower Höhe 3, 4, 5; Az.: 02374-20

2020/BV/1666 ungeändert beschlossen

5.2.3 Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): Neubau einer Lagerhalle mit Self-Storage-Einheiten und eines Lagergebäudes, Rostock, Hundsburgallee 9d; Az. 02760-20

2020/BV/1697 ungeändert beschlossen

5.2.4 Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Neubau Logistikzentrum Rostock mit Büro-Sozialflächen, Pumpenhaus, Sprinklertank, WC-Container und Lärmschutzwand, 221 PKW-Stellplätzen sowie 96 Van-Stellplätzen, 72 Van-Ladeplätzen und 660 Van-Overnight-Stellplätzen" Rostock, Zum Frachtzentrum 3; Az.: 02340-20

2020/BV/1752 ungeändert beschlossen

- 6 Informationsvorlagen
- 6.1 Vorpommernbrücke aktuelle Information zum Bauwerkszustand sowie zur beabsichtigten weiteren Vorgehensweise

2020/IV/1786 zur Kenntnis gegeben

- 7 Verschiedenes
- 7.1 Anfragen der Mitglieder der Ausschüsse und Informationen der Verwaltung
- 7.1.1 Stellungnahme des Tiefbauamtes zur Erschließungssituation "Reutershäger Weg" (siehe TOP 5.2.4 BPA 01.12.2020)
- 7.1.2 Zuarbeit des Hafen- und Seemannsamtes bezüglich der Steganlagen am Schnatermann zu den nachfolgend aufgeführten Punkten. (siehe TOP 7.1 BPA 01.12.2020) In welchem Zustand befinden sich die Steganlagen? Müssen die Steganlagaen komplett neu geplant werden oder ist eine Sanierung/Reparatur möglich? Wann und in welchem Zeitraum werden die Steganlagen saniert bzw. repariert? Wie hoch werden sich die Kosten für die Sanierung bzw. Reparatur belaufen?
- 7.1.3 Antrag von Herrn Porst zur Priorisierung der B-Plan-Bearbeitung in Schutow
- 8 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Porst eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Mit 11 Mitgliedern ist der Ausschuss beschlussfähig.

2 Änderung der Tagesordnung

Herr Porst beantragt unter TOP 7.1.3 einen Vorschlag für einen Antrag an die Bürgerschaft zur Priorisierung der B-Plan-Bearbeitung in Schutow zu beraten. Dies wird mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.12.2020

Die Niederschrift der Sitzung vom 01.12.2020 wird einstimmig angenommen.

4 Anträge - keine

5 Beschlussvorlagen

5.1 Beschlussvorlagen - Empfehlungen an die Bürgerschaft

5.1.1 Erste Satzung zur Änderung der Satzung für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

2020/BV/1781

Herr Porst erläutert den Sachverhalt der Beschlussvorlage und merkt an, dass die Formulierung aus seiner Sicht zweideutig ist, da der Beirat sowohl den Oberbürgermeister als auch die Ausschüsse berät.

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Satzung für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Anlage 1).

Abstimmung:

_		

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	10
Dagegen:	-
Enthaltungen:	1

Α	ngenommen	Χ
Α	bgelehnt	

5.2 Beschlussvorlagen - Empfehlungen an den Oberbürgermeister

5.2.1 Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben: "Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 15 Wohneinheiten, Parkebene im Erdgeschoss und einem Stellplatz im Freien" Rostock, Ilja-Ehrenburg-Str. 21, Az.: 02392-20

2020/BV/1654

Frau Schäfer stellt das Bauvorhaben vor und beantwortet die Frage von Herrn Porst zur Umsetzung der Grüngestaltungssatzung dahingehend, dass der Bauherr sich grundsätzlich an die Satzung zu halten hat. Der Ortsbeirat hat dem Vorhaben nicht zugestimmt.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben: "Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 15 Wohneinheiten, Parkebene im Erdgeschoss und einem Stellplatz im Freien" Rostock, Ilja-Ehrenburg-Str. 21, Az.: 02392-20 wird erteilt.

Abstimmung:

		•
Abstimmungserge	hn	IC.
ADSUIIIIIIIIIIIIII	VII	13.

Dafür:	9
Dagegen:	2
Enthaltungen:	_

Angenommen	Χ
Abgelehnt	

5.2.2 Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben: "Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 29 Stellplätzen" Rostock, Dierkower Höhe 3, 4, 5; Az.: 02374-20

2020/BV/1666

Frau Schäfer stellt das Bauvorhaben vor. Frau Schröder erkundigt sich nach dem Zweck der Höhe, da das Gebäude mit den geplanten 7 Geschossen, höher als die umliegenden Gebäude ist. Herr Porst schließt sich dieser Frage an und erkundigt sich weiterhin nach dem geplanten Spielplatz. Frau Schäfer erklärt, dass die Höhe des geplanten Gebäudes planungsrechtlich unkritisch ist und keine Charakteränderung des Gebietes nach sich zieht und weiter, dass planungsrechtlich kein Einfluss auf die Lage und die Ausgestaltung des Spielplatzes genommen werden kann. Der Ortsbeirat hat dem Vorhaben zugestimmt.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben: "Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 29 Stellplätzen" Rostock, Dierkower Höhe 3, 4, 5; Az.: 02374-20 wird erteilt.

Abstimmung:

Dafür:	10
Dagegen:	1
Enthaltungen:	-

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	Х
Abgelehnt	

5.2.3 Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): Neubau einer Lagerhalle mit Self-Storage-Einheiten und eines Lagergebäudes, Rostock, Hundsburgallee 9d; Az. 02760-20

2020/BV/1697

Frau Schäfer stellt das Bauvorhaben vor. Der Ortsbeirat hat dem Vorhaben zugestimmt.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag): Neubau einer Lagerhalle mit Self-Storage-Einheiten und eines Lagergebäudes, Rostock, Hundsburgallee 9d; Az. 02760-20, wird erteilt.

Abstimmung:

Dafür:	11
Dagegen:	-
Enthaltungen:	-

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	Х
Abgelehnt	

5.2.4 Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Neubau Logistikzentrum Rostock mit Büro-Sozialflächen, Pumpenhaus, Sprinklertank, WC-Container und Lärmschutzwand, 221 PKW-Stellplätzen sowie 96 Van-Stellplätzen, 72 Van-Ladeplätzen und 660 Van-Overnight-Stellplätzen" Rostock, Zum Frachtzentrum 3: Az.: 02340-20

2020/BV/1752

Frau Schäfer stellt das Bauvorhaben vor und ergänzt, dass diverse Befreiungen vom B-Plan beantragt wurden. Weiter erläutert sie die geplante Änderung der Verkehrsführung, aufgrund zu erwartender hoher Lärmemission durch ein definitiv wachsendes Verkehrsaufkommen. Der Verkehr soll demnach zukünftig umgeleitet werden.

Frau Dejosez erkundigt sich nach dem "Alter" des B-Planes, da sie verwundert über die Vielzahl an Befreiungen ist. Herr Müller erklärt, dass der B-Plan in den 90er-Jahren aufgestellt wurde und dass es vor ein paar Jahren eine Änderung gab, die lediglich die Änderung eines Teilbereiches in ein Industriegebiet beinhaltet.

Herr Massenthe vom Ortsbeirat Gehlsdorf ist anwesend und erhält von Herrn Porst Rederecht. Herr Massenthe erklärt, dass der Ortsbeirat dem Vorhaben zugestimmt hat und empfiehlt ebenso dem Bau- und Planungsausschuss eine Zustimmung. Jedoch möchte er vorab einige Fragen, Hinweise und Empfehlungen zu dem Standort erläutern. So die Frage nach der Realisierung einer Lärmschutzwand neben der Gleisanlage. Diese war bereits in der Vergangenheit geplant, wurde allerdings nicht realisiert. Frau Schäfer erläutert, dass vom Bauherrn momentan kein Gleisverkehr angedacht ist und der Verkehr ausschließlich über die Straße abgewickelt werden soll, daher ist eine Lärmschutzwand nicht als notwendig angedacht.

Herr Massenthe informiert weiterhin über das Problem wiederholender Überschwemmungen auf dem Gelände und bittet daher um den Hinweis an den Bauherrn, wasserundurchlässiges Material für die Stellplätze zu verwenden. Frau Schäfer erläutert, dass die untere Wasserbehörde beteiligt wurde und keine Einwände gegen das Vorhaben hat. Herr Porst bittet dennoch um einen Hinweis seitens der Verwaltung an den Bauherrrn, dass in der Vergangenheit möglicherweise ein Problem bezüglich Überschwemmungen aufgetreten ist. Frau Schäfer stimmt der Weiterleitung zu.

Weiterhin spricht sich Herr Massenthe für den Ausbau des Radweges und einer Verkürzung der Taktzeiten der Buslinie aus, um den Mitarbeitern einen sichereren Arbeitsweg zu ermöglichen. Herr Porst stimmt diesen Empfehlungen zu, gibt jedoch zu Bedenken, dass dies keine planungsrechtliche Relevanz hat und bittet daher den Ortsbeirat um Aufstellung eines Antrages diesbezüglich.

Herr Porst bittet um die Empfehlung an den Bauherrn zum Bau einer Photovoltaikanlage zum Bewirtschaften der elektrobetriebenen Fahrzeuge. Frau Schäfer berichtet, dass der Bauherr noch keine große Anzahl an Elektrofahrzeugen betreibt, jedoch bei einer Erhöhung dieser, andere Stromquellen im Gespräch sind.

Herr Porst erfragt weiter, ob es sich bei der geplanten Baumpflanzung an der Stichstraße um Kompensationsmaßnahmen handelte und bittet um Prüfung diesbezüglich durch die Verwaltung.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Neubau Logistikzentrum Rostock mit Büro-Sozialflächen, Pumpenhaus, Sprinklertank, WC-Container und Lärmschutzwand, 221 PKW-Stellplätzen sowie 96 Van-Stellplätzen, 72 Van-Lageplätzen und 660 Van-Overnight-Stellplätzen" Rostock, Zum Frachtzentrum 3;

Abstimmung:

Dafür:	6
Dagegen:	4
Enthaltungen:	1

Az.: 02340-20 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	Χ
Abgelehnt	

6 Informationsvorlagen

6.1 Vorpommernbrücke - aktuelle Information zum Bauwerkszustand sowie zur beabsichtigten weiteren Vorgehensweise

2020/IV/1786

Herr Tiburtius erklärt einleitend, dass diese Informationsvorlage den Auftakt für eine regelmäßige Information seitens des Tiefbauamtes bezüglich der Vorpommernbrücke darstellt und stellt Herrn Dipl.-Ing. Matthias Gaede als den zuständigen Brückeningenieur im Tiefbauamt vor. Dieser informiert die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses über den aktuellen Bearbeitungsstand.

Herr Schulz fragt nach den Gründen, warum die Tragfähigkeit auf Basis der ursprünglichen Statik nicht ausreichend ist. Herr Gaede berichtet, dass die Brücke von 1983 bis 1986 errichtet wurde und im Ergebnis der jeweils halbjährlich durchgeführten Verformungsmessungen Mitte der 90-er Jahre eine Nachrechnung durchgeführt wurde. Dabei ist aufgefallen, dass Verformungen aufgetreten sind, die ihre Ursache in einer mangelhaften statischen Berechnung haben. Weiterhin hat sich die Belastung auf die Brücke, durch ein stetig

steigendes Verkehrsaufkommen erhöht, dieses konnte zum damaligen Zeitpunkt der statischen Berechnung noch nicht vorausgesehen werden. Daraufhin wurde die Brücke am Tragwerk verstärkt, in der Hoffnung mit der Maßnahme die Brücke auf ein Soll-Niveau zu bringen.

Herr Schulz erkundigt sich weiter, warum es in Folge der turnusgemäßen Instandsetzungsmaßnahmen der Verschleißteile an der Brücke zu erneuten Schädigungen gekommen ist und ob noch Regressforderungen gestellt werden können. Herr Gaede berichtet von der Instandsetzung der Verschleißteile von 2010 bis 2013. Bei dieser Maßnahme wurden die Geländer, die Beleuchtung und die Fahrbahnoberfläche erneuert, jedoch keine Veränderung am Tragwerk vorgenommen. Eine Erhöhung der Standsicherheit war nicht Ziel dieser Maßnahmen. Regressforderungen können nicht gestellt werden.

Herr Porst erfragt, ob die Sanierung der Oberfläche mit dem damit verbundenen Auftragen von mehr Baustoffen (Bitumen, Beton), ebenfalls zu der hohen statischen Last geführt hat. Herr Gaede erläutert, dass es nicht mehr nachvollziehbar ist, wieviel der Oberfläche bei den Sanierungsarbeiten 2010-2013 abgetragen und wieder aufgetragen wurde, aber dieses dann nur ein einzelner Aspekt in einer Summe von Ursachen für die zu hohe statische Belastung sein kann.

Herr Porst erkundigt sich weiter, ob bei einem Abbruch der Überspannung die Fundamente erhalten werden können. Herr Gaede verneint dieses mit der Begründung, dass früher andere Vorschriften für solche Fundamente galten und es daher nicht üblich ist, alte Fundamente für den Bau neuer Brücken zu nutzen.

Auf die Frage von Herrn Porst wie die Restnutzungsdauer verlängert werden kann und wie der Zeitstrahl für die nächsten Maßnahmen aussieht, erläutert Herr Gaede, dass bereits Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung dahingehend bestehen, dass LKW über 7,5 t nur einspurig die Brücke befahren dürfen, um zu vermeiden, dass zu viele große LKW gleichzeitig die Brücke nutzen. Parallel läuft ein Vergabeverfahren für eine Machbarkeitsstudie. Die Restnutzungsdauer soll so lange wie möglich ausgenutzt werden, jedoch muss vor Ablauf dieser ein Ersatz geschaffen werden. Dafür werden auch die geometrischen Möglichkeiten geprüft. Im 1. Quartal soll zusätzlich eine Begutachtung der Spannstähle erfolgen, um zu prüfen, ob diese eventuell nachgespannt werden können.

Auf Nachfrage von Herrn Porst nach der Finanzierung, berichtet Herr Tiburtius, dass es erste Kontakte zu Bund und Ländern bezüglich Fördermittel gab.

Ende des 1. Halbjahres 2021 wird es eine neue Information zum weiteren Verlauf durch das Tiefbauamt geben.

7 Verschiedenes

7.1 Anfragen der Mitglieder der Ausschüsse und Informationen der Verwaltung

7.1.1 Stellungnahme des Tiefbauamtes zur Erschließungssituation "Reutershäger Weg" (siehe TOP 5.2.4 BPA 01.12.2020)

Herr Tiburtius erläutert die Stellungnahme des Tiefbauamtes. Demnach ist im Reutershäger Weg die Erschließungssituation und somit die Funktionalität grundsätzlich gegeben, gleichwohl sich der Weg baulich nicht im besten Zustand befindet. Auf Nachfrage von Herrn Porst berichtet Herr Tiburtius, dass in Moment keine Sanierungsinvestionen dieses Weges vorgesehen oder geplant bzw. im Investitionshaushalt abgebildet sind.

Anlage 1 SN zur Erschließungssituation Reutershäger Weg

7.1.2 Zuarbeit des Hafen- und Seemannsamtes bezüglich der Steganlagen am Schnatermann zu den nachfolgend aufgeführten Punkten. (siehe TOP 7.1 BPA 01.12.2020)

In welchem Zustand befinden sich die Steganlagen?

Müssen die Steganlagaen komplett neu geplant werden oder ist eine Sanierung/Reparatur möglich?

Wann und in welchem Zeitraum werden die Steganlagen saniert bzw. repariert?

Wie hoch werden sich die Kosten für die Sanierung bzw. Reparatur belaufen?

Herr Michael Seidel vom Vorstand des Bootsvereines Schnatermann ist unter den Gästen und erhält Rederecht von Herrn Porst. Herr Seidel berichtet von den langfristig sichtbaren Schäden an der maroden Spundwand, die zuletzt Anfang November untersucht wurde und von einer plötzlichen Kündigung seitens des Hafen- und Seemannsamtes gegenüber dem Bootsverein, trotz jahrelange guter Zusammenarbeit. In Gesprächen mit dem Hafen- und Seemannsamt wurde eine, aus Herr Seidels Sicht, unrealistische Kostenermittlung für die Sanierung der Steganlagen angegeben.

Herr Massenthe schließt sich der Aussage von Herrn Seidel an und ergänzt, dass ebenso viele Hinweise über ein Nichtverständnis aus der Bevölkerung beim Ortsbeirat eingegangen sind. Der Ortsbeirat behält sich vor, einen Antrag für die Aufwendung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für die Sanierung der Steganlagen Schnatermann für die Erhaltung dieses traditionsreichen Standortes zu stellen.

Herr Porst empfiehlt die Informationsvorlage des Hafen- und Seemannsamtes und die darin enthaltenen Variantenvergleiche abzuwarten und diese auf der nächsten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 09.02.2021 zu beraten. Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses stimmen dieser Empfehlung zu und bitten zudem Herrn Zachau um seine Anwesenheit auf der nächsten Sitzung.

Anlage 1 ZuarbeitBPASteganlagenSchnatermann

7.1.3 Antrag von Herrn Porst zur Priorisierung der B-Plan-Bearbeitung in Schutow

Herr Porst hat einen Antrag zur Priorisierung der B-Plan-Bearbeitung in Schutow vorbereitet und stellt diesen vor. Herr Porst informiert, dass die Auslegung der B-Planentwürfe als Termin in dem Beschlussvorschlag benannt ist, da die endgültige Beschlussfassung zeitlich schwer einzutakten ist. Ziel dieses Antrages ist eine Prioritätenverschiebung, um bereits ansässigen Unternehmen eine Chancengleichheit zu ermöglichen und faire Wettbewerbsbedingungen für alle Händler zu gewährleisten.

Diesem Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die B-Pläne Nr. 05.SO.164 "Sonder- und Gewerbegebiet Schutow" und Nr. 05.GE.35 "Sonder- und Gewerbegebiet Schutow Altes Messegelände" in ihrer Bearbeitung so zu priorisieren, dass die Beschlussfassung über die Auslegung des B-Planentwurfes Nr. 05.GE.35 zeitlich vor oder zusammen mit der Beschlussfassung über die Auslegung des B-Planentwurfes Nr. 05.SO.164 erfolgen kann.

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05.GE.35 "Sonderund Gewerbegebiet Schutow Altes Messegelände" erfolgte bereits im Mai 2017. Dennoch befindet sich die B-Plan-Bearbeitung aktuell noch in der Vorentwurfsphase, also noch relativ am Anfang des Bearbeitungsprozesses.

Die im Sonder- und Gewerbegebiet "Schutow Altes Messegelände" ansässigen Gewerbetreibenden drängen seit Jahren auf eine rasche Bearbeitung des B-Planes zur Sicherung und Stärkung der Fachhandelskonglomerats unter Berücksichtigung der Grundsätze und Ziele des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes als Standort für großflächigen nicht zentrenrelevanten Einzelhandel, da der seit 2007 gültige B-Plan ihre Entwicklungsmöglichkeiten beachtlich einschränkt und das Gebiet außerdem einen z.T. desolaten Eindruck erweckt.

Mit dem B-Plan Nr. 05.SO.164 werden die planerischen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Möbel Kraft und Decathlon geschaffen, so dass sich zukünftig aufgrund zu erwartender Sortimentsüberschneidungen für die Fachhändler im "Gewerbegebiet Schutow Altes Messegelände" eine deutlich veränderte Wettbewerbssituation ergibt. Eine Voraussetzung, um darauf angemessen reagieren zu können und faire Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten, ist eine zügige Fertigstellung der 3. Änderung des B-Planes Nr. 05.GE.35.

Überdies besitz das Gebiet erhebliche Flächenpotentiale zur Bereitstellung zusätzlicher Gewerbeflächen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

8 Schließen der Sitzung

Herr Porst schließt die Sitzung 18:20 Uhr.

gez. Stephan Porst

gez. Katrin Winkler